



tines | photocase.com

Ausschreibung für 2013

**Kultur
Rucksack
NRW**



www.kulturrucksack.nrw.de



Präambel

Kulturelle Bildung ist ein wichtiger Schwerpunkt in der Kultur- und Jugendpolitik der Landesregierung. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Allgemeinbildung junger Menschen, eröffnet ihnen neue Handlungsspielräume und ermöglicht jungen Menschen die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie fördert die ästhetische Wahrnehmung, die Neugierde, sich auszuprobieren, den Austausch mit anderen, die Persönlichkeitsentwicklung und das soziale Verhalten.

Der Kulturrucksack NRW ist ein partnerschaftlich angelegtes Programm des Landes und der Kommunen und dient der Förderung der kulturellen Bildung an Lernorten außerhalb von Schule. Es wird als Arbeitsschwerpunkt in gemeinsamer Verantwortung von Kultur- und Jugendpolitik umgesetzt. Somit leistet es einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung NRWs als „Kinder- und Jugendkulturland“. Zusammen mit Kommunen und Kultur- und Jugendeinrichtungen möchte die Landesregierung einen besonderen Anreiz für junge Menschen zur Beteiligung an kulturellen Aktivitäten schaffen und die Teilhabemöglichkeiten verbessern.

Ziele

Mit dem Kulturrucksack NRW sollen junge Menschen die kulturelle Vielfalt des Landes kennenlernen und die Kultur- und Bildungslandschaft mit ihrer eigenen Kreativität bereichern.

Die angebotenen Veranstaltungen und Projekte sollen das Interesse der Kinder und Jugendlichen am kulturellen Leben wecken, vertiefen und ihnen die Möglichkeit geben, in allen Kunst- und Kultursparten eigenschöpferisch tätig zu werden. Das Landesprogramm lädt dazu alle 10- bis 14-Jährigen ein.

Zielgruppe des Kulturrucksacks NRW sind also junge Menschen im Alter von 10 bis 14 Jahren, weil

- für diese Gruppe ein besonderer Bedarf an attraktiven Kulturangeboten besteht,
- Kinder und Jugendliche in diesem Alter beginnen, sich selbstständig kulturell zu orientieren und eigene Interessen zu entwickeln,
- sich das Interesse an aktiver Gestaltung eigener jugendkultureller Ausdrucksformen verstärkt,
- Kinder und Jugendliche in dieser Altersgruppe soziale und interkulturelle Fragen bewusster wahrnehmen und auch nach künstlerisch-kulturellen Formen suchen, darüber zu reflektieren.

Übergreifendes Ziel ist es, die vor Ort bestehenden Strukturen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung nachhaltig zu stärken, vorhandene Angebote zu bündeln und um neue zu ergänzen.

Der Kulturrucksack NRW wird kontinuierlich ausgebaut mit dem Ziel, bis zum Jahr 2015 in rund 100 Kulturrucksack-Kommunen bzw. -Verbänden alle jungen Menschen im Alter von 10 bis 14 Jahren in NRW anzusprechen.

Angebote und Inhalte

Kommunen, die sich an dem Programm beteiligen, entwickeln eigene Angebote, die für die Zielgruppe attraktiv und gut zu erreichen sind. Den konkreten Inhalt des Kulturrucksacks gestaltet jede Kommune eigenständig. Er umfasst drei Kategorien:

- bereits existierende Angebote für 10- bis 14-Jährige (ohne Finanzierung über den Kulturrucksack),
- neue oder bereits bestehende, aber deutlich weiterentwickelte Angebote, die für alle 10- bis 14-Jährigen zugänglich sind, sowie
- exklusive Angebote/Services, die von 10- bis 14-Jährigen nur mit einer Kultur-Card genutzt werden können.

Alle Angebote werden unter dem gemeinsamen Label Kulturrucksack NRW beworben.

Es können z. B. einmalige Workshops, regelmäßige Kurse, besondere Besichtigungen, Events, Aufführungen, Festivals oder Ferienprogramme sein.

Ein Internetportal stellt die kommunalen Angebote den Jugendlichen und der allgemeinen Öffentlichkeit vor. Eine Koordinierungsstelle unterstützt die Kommunikation und die Vernetzung der Akteure auf Landesebene.

Über das Internetportal des Landesprogramms (www.kulturrucksack.nrw.de) können Kinder und Jugendliche sich eine persönliche Kultur-Card individuell gestalten und nach Hause bestellen. Sie soll den Kindern und Jugendlichen einen zusätzlichen, exklusiven Mehrwert zu den regulären Angeboten bieten. Wofür die Karte eingesetzt wird, entwickelt jede Kommune selber. Beispiele für solche Angebote und Services sind z. B. ein ermäßigter Kurs/eine Aufführung, die Teilnahme an einem einmaligen (z. B. museumspädagogischen) Angebot, ein Meet & Greet mit Künstlern, eine exklusive Backstage-Führung, Verlosungen, ein Informationsvorsprung z. B. für die Anmeldung zu Veranstaltungen oder der freie Eintritt in eine der Einrichtungen vor Ort.

Bewerbung

Alle Städte und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen sind aufgerufen, sich an der Ausschreibung zu beteiligen.

Voraussetzungen

Teilnehmen können Kommunen und Zusammenschlüsse von Kommunen, in denen mindestens 3.500 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren leben. Die gemeinschaftliche Bewerbung benachbarter Kommunen ist ausdrücklich erwünscht.

Vor Ort sollen Rahmenbedingungen gegeben sein oder geschaffen werden, die nach allgemeingültigen Kriterien die Angebote als Teil des Programms landesweit sichtbar machen. Dazu gehören:

- die Wahrnehmung zentraler Aufgaben durch eine/n Kulturrucksack-Beauftragte/n (bei der Kommune oder einem freien Träger),
- die Verwendung der Wort- und Bildmarke Kulturrucksack NRW mit ihren gestalterischen Vorgaben,
- die Bereitschaft zur Pflege und Aktualisierung der eigenen Veranstaltungen im Internetportal des Kulturrucksack NRW,
- die Bereitschaft zum Einsatz der Kultur-Card und
- die Bereitschaft zur Mitarbeit an der Evaluation des Landesprogramms.

Teilnahmekriterien

Voraussetzung für eine Teilnahme ist die Entwicklung eines Gesamtkonzepts für den Kulturrucksack NRW unter Berücksichtigung der örtlichen Strukturen (Jugend, Kultur und Schule) und der nachfolgend aufgeführten Kriterien, die die Projekte bzw. Angebote erfüllen sollten:

- gut erreichbar,
- kostenlos oder deutlich kostenreduziert,
- sowohl rezeptiv als auch partizipativ angelegt,
- vielfältige Kunst- und Kultursparten einbeziehend und
- sowohl Einzelne wie auch Gruppen ansprechend.

Weitere Teilnahmekriterien sind:

- die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Planung und Durchführung des örtlichen Programms,
- die Vernetzung der lokalen Akteure, insbesondere der Bereiche Kultur und Jugend,
- die Einbeziehung einer breiten Palette von Kunst-, Kultur-, Bildungs- und Jugendorten inklusive freier Träger und
- die gezielte Ansprache von Kindern und Jugendlichen mit Benachteiligungen.

Förderung

Das Land stellt den ausgewählten Kommunen pro Jahr einen Festbetrag in Höhe von 4,40 Euro pro Kind/Jugendlicher/m in der Altersgruppe von 10 bis 14 Jahren zur Verfügung.

Davon müssen mindestens 4 Euro in die Umsetzung konkreter Projekte fließen, bis zu 40 Cent stehen für Overheadkosten (z. B. Werbung, externes Personal) zur Verfügung.

Die Landesmittel dienen ausschließlich der Finanzierung neuer kultureller Angebote, die kostenfrei oder mit ermäßigtem Eintritt für die Zielgruppe angeboten werden. Angebote der Kommune, die bereits kostenfrei sind, dürfen daraus nicht gegenfinanziert werden.

Kommunen, die für eine Teilnahme ausgewählt werden, nehmen ohne formelle Neubewerbung zunächst bis zum Jahr 2015 teil.

Verfahren

Die Bewerbung erfolgt formlos auf der Grundlage dieser Ausschreibung unter Beachtung des Formblattes „Bewerbung_Kulturrucksack_2013“. Die Ausschreibung, Formblatt und weitere Informationen zum Landesprogramm stehen auf dem Internetportal zur Verfügung.

Erforderlich ist ein schriftliches Konzept mit der überblicksartigen Darstellung bestehender Angebote in der Kommune im Bereich der Kulturellen Bildung und der Kinder- und Jugendkulturarbeit und der Überlegungen zu ihrer Weiterentwicklung sowie konkreter Vorhaben bzw. Projekte im Rahmen des Kulturrucksack-Programms einschließlich der vorgesehenen Organisationsstruktur.

Die Bewerbungsunterlagen sind digital und per Post zu richten an:

**Ministerium für Familie, Kinder, Jugend,
Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen
- Referat 411 -
Haroldstraße 4
40190 Düsseldorf
claudia.liethen@mfkjks.nrw.de**

Der Bewerbungsschluss für das Jahr 2013 ist der **21. September 2012**. Es gilt das Datum des Poststempels bzw. das Versanddatum der E-Mail.

Die Auswahl der Kommunen erfolgt durch eine fachkundige, unabhängige Jury, deren Mitglieder u. a. die Bereiche Kunst und Kultur, Jugend, Bildung, Integration und die kommunalen Spitzenverbände repräsentieren.

Organisation

Initiator und Förderer

Der Kulturrucksack NRW wurde im Jahr 2011 vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen initiiert und wird dort gemeinschaftlich von der Kinder- und Jugendabteilung und der Kulturabteilung betreut.

Koordinierungsstelle

Zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zur Umsetzung des Kulturrucksacks NRW ist die Koordinierungsstelle. Sie begleitet und unterstützt die kommunalen Akteure bei der Bewerbung sowie bei Einführung und Koordination ihrer Kulturrucksack-Aktivitäten. Zudem fördert sie den über-regionalen Austausch aller Beteiligten und ist zuständig für Redaktion und Betreuung des Internetportals. Für Fragen im Rahmen der Bewerbung wenden Sie sich bitte an:

Koordinierungsstelle Kulturrucksack NRW
c/o Landesarbeitsgemeinschaft
Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen NRW e.V.
Telefon: 02303 25302-18/19
ina.rateniek@lkd-nrw.de